

Antrag auf finanzielle Unterstützung (Stand September 2024)

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

der Förderverein möchte sicherstellen, dass möglichst vielen Schüler/innen unserer Schule die Teilnahme an Klassenfahrten und anderen schulischen Veranstaltungen ermöglicht wird, denn solche Erlebnisse fördern den Zusammenhalt und das Gemeinschaftsgefühl. Da die Teilnahme im Einzelfall von der finanziellen Situation der Familie abhängig ist, gewähren wir unter bestimmten Voraussetzungen Zuschüsse.

Die Bezuschussung erfolgt nach wirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkten. Die gewährten, finanziellen Unterstützungen nimmt der Förderverein vor allem aus den jährlichen Mitgliedsbeiträgen. Da hier nur begrenzte Mittel zur Verfügung stehen, verpflichtet uns das zu einem sorgfältigen Vorgehen bei der Mittelvergabe.

Bitte haben Sie deshalb Verständnis dafür, dass wir finanzielle Zuwendungen nur für Familien möglich machen, die **keine** Berechtigung auf Bezüge der Sozialbehörden haben, die allerdings Schwierigkeiten hätten, die teilweise hohen Kosten der Fahrten bzw. Teilnahmegebühren alleine zu finanzieren. Familien, die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts erhalten und deshalb Anspruch auf Bildung und Teilhabe (BuT) haben, beantragen bitte die Kostenübernahme bei der zuständigen Behörde.

Die Zuschüsse können nur durch Eltern/ Erziehungsberechtigte beantragt werden, auch wenn die Schülerin/ der Schüler bereits volljährig ist. Der Antrag auf Zuschüsse für Klassenfahrten und schulische Veranstaltungen muss grundsätzlich vor Antritt der Fahrt bzw. vor Durchführung der Veranstaltung vorliegen. Er ist unverzüglich nach Bekanntgabe der Planung und der zu erwartenden Kosten zu stellen. Bei Zahlungsfristen der Veranstalter oder Klassenlehrer/innen berücksichtigen Sie bitte, dass auch der Vorstand des Fördervereins im Vorfeld genügend Zeit zur Prüfung des Antrags benötigt. Beachten Sie bitte, dass die Vergabe der Mittel bei verspäteter Antragstellung bereits erfolgt sein kann oder der dafür vorgesehene Fördertopf leer ist. Zu spät gestellte Anträge können dann möglicherweise nicht mehr berücksichtigt werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Zuschusses.

Die Zuschüsse müssen nicht zurückgezahlt werden, es sei denn es erfolgt eine finanzielle Unterstützung von anderer Seite. Der Antrag muss alle wesentlichen Angaben zur wirtschaftlichen Situation der Familie enthalten. Alle Angaben werden selbstverständlich streng vertraulich behandelt! Wir benötigen im Vorfeld keine Nachweise zu Ihren Angaben im unterschriebenen Antrag. Wir behalten uns allerdings ausdrücklich das Recht vor, geeignete Belege (Gehaltsabrechnung, Einkommenssteuernachweis, Unterhaltsnachweis etc.) zur Prüfung der tatsächlichen, finanziellen Situation nachzufordern. Eine fehlende Mitwirkung oder unrichtige Angaben würden die vollständige und sofortige Rückzahlung der Zuschüsse nach sich ziehen.

Einzureichen ist der Antrag direkt an den Vorstand des Fördervereins:

- per Mail an foerderverein@hg-gf.de **oder**
- per Einwurf in den Förderverein-Briefkasten (im HG in der Nähe der Pausenhalle, gegenüber vom Kiosk) **oder**
- per Post an die untenstehende Adresse

Die Annahme des Antrags kommt erst mit Zustimmung des Vorstands zustande. Die Entscheidung teilen wir Ihnen zeitnah mit. Die gewährten Zuschüsse werden grundsätzlich direkt mit der Schule abgerechnet. Der bewilligte Betrag wird daher auf das entsprechend eingerichtete Konto für die Klassenfahrt bzw. schulische Veranstaltung überwiesen. Eine Auszahlung auf das Konto des Antragstellers/ der Antragstellerin erfolgt nicht. Von Ihnen muss dann nur noch der Restbetrag auf das Klassenfahrt- bzw. Veranstaltungskonto gezahlt werden.

Wir erheben Ihre Daten ausschließlich für die Bearbeitung dieses Antrags. Eine Weiterleitung und Speicherung der Daten erfolgt nur im Rahmen gesetzlicher Aufbewahrungs- oder Nachweispflichten und gemäß DSGVO.

BITTE WENDEN →

